

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis • 78045 Villingen-Schwenningen

Bürgermeisteramt Tuningen
Herrn Bürgermeister
Jürgen Roth
Auf dem Platz 1
78609 Tuningen

Gemeinde Tuningen	
Eing.:	19. Sep. 2018
B/M / HA / FV / FZ / Bauhof	

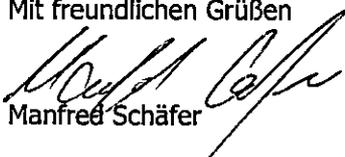
13.09.2017

Allgemeine Finanzprüfung 2011 - 2015
Gemeinde Tuningen
02/17-095.61

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Roth,

beigefügt erhalten Sie den Bericht über die in Ihrem Hause durchgeführte Prüfung der Haushaltsjahre 2011 – 2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Schäfer

Anlage
Prüfungsbericht

~ KOMMUNAL- UND
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

~ DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

~ MANFRED SCHÄFER
ZIMMER-NR. 366
DURCHWAHL 07721/913-7376
TELEFAX 07721/913-8902
M.SCHAEFER@LRASBK.DE

TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BIC SOLADES1V55
IBAN DE48 6945 0065 0000 0003 15

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

Bericht

über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Tuningen in den Haushaltsjahren 2011 - 2015

Einwohnerzahl
Fortschreibung auf

den 31.12.2011 2.920

den 31.12.2015 2.936

Leiter der Verwaltung Herr Bürgermeister Jürgen Roth

Fachbediensteter für
das Finanzwesen Herr Michael Podolski (bis 31.07.2013)
Frau Diana Weißer (01.08.2013 – 31.08.2014)
Frau Carola Bernstorff (ab 01.01.2015)

Kassenverwalter Frau Birgit Brandes (bis 31.05.2013)
Stellvertreterin Frau Melanie Glatz (01.03.2013 – 24.06.2013)
Frau Nadine Giretti (17.06.2013 – 31.12.2015)

Tuningen hat mit den Gemeinden Brigachtal, Mönchweiler, Niedereschach, Dauchingen und der Stadt Villingen-Schwenningen eine Verwaltungsgemeinschaft vereinbart. Erfüllende Gemeinde ist Villingen-Schwenningen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I Allgemeines	4 - 6
A. Prüfungsauftrag	4
B. Gegenstand und Umfang der Prüfung	4 - 5
C. Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen	6
D. Schlussbesprechung	6
E. Abschluss der vorangegangenen (überörtlichen) Prüfung	6
II. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse	7
III. Gesamtbeurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde	8
IV. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde im Einzelnen	8 - 12
A. Verwaltungshaushalt (VwH)	8 - 11
B. Vermögenshaushalt (VmH)	11
C. Rücklagen, Verschuldung	11 - 12
V. Kassenwesen	12 - 14
A. Örtliche Kassenprüfung	12
B. Überörtliche Kassenprüfung	12
C. Kassenliquidität/Kassenkredite	12
D. Festgeld- und Tagesgeldanlagen	12
E. Mahnung und Beitreibung	13
F. Vermögensrechnung	13
VI. Überblick über die Haushaltsjahre 2016 - 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 – 2020 im Zeitpunkt des Abschlusses der überörtlichen Prüfung	13 - 14
VII. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes „Versorgungsbetrieb Tuningen“ in den Jahren 2011 bis 2015	15 - 16

Anlagen

- Anlage 1 Verwaltungshaushalt Gemeinde Tuningen
- Anlage 2 Vermögenshaushalt Gemeinde Tuningen
- Anlage 3 Übersicht über die wichtigsten Steuereinnahmen
Übersicht über die Realsteuerhebesätze der Gemeinde
- Anlage 4 Entwicklung der Zuführung an den VmH und Netto-Investitionsrate
Entwicklung der allgemeinen Rücklage
Entwicklung des Schuldenstandes, alle jeweils zum 31.12.
- Anlage 5 Übersicht über die Ergebnisse der wichtigsten kostenrechnenden
Einrichtungen

I. Allgemeines

A. Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit zur überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Tuningen ergibt sich aus den §§ 113 i. V. mit 119 Gemeindeordnung (GemO).

Die Prüfung ist von März bis Mai 2017 (mit Unterbrechungen) bei der Gemeindeverwaltung Tuningen und anschließend beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführt worden.

Prüfer waren Herr Borho (Honorierung von Architekten- und Ingenieurverträgen, Vergabe/Abrechnung von Gewerken nach VOB), Herr Fürstberger (Personalwesen), Herr Schäfer und Frau Kloker (Allgemeine Verwaltung, Haushaltsführung, Kassenwesen, finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse).

B. Gegenstand und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Tuningen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015.

Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 15 Gemeindeprüfungsordnung [GemPrO]).

Im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung wurden folgende Prüfbereiche untersucht:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Haushaltsrecht (GemO, GemHVO, VwV Gliederung und Gruppierung)
- Abwicklung/Bildung von Haushalts- und Kassenresten in den einzelnen Sachbüchern
- Inhalt des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge
- Vermögensrechnung und Beteiligungsbericht
- Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- Niederschlagung von Forderungen der Gemeinde
- Kommunaler Finanzausgleich –
Überprüfung der Meldungen über das Realsteueraufkommen

Im Rahmen der allgemeinen Verwaltung erfolgten in folgenden Bereichen Prüfungen:

- Information und Beschlussfassung des Gemeinderates
- Grundstücke, Liegenschaften
- Spenden
- Organe (Bürgermeister/Gemeinderat)
 - Repräsentationen/Ehrungen/Verfügungsmittel
- Beschaffungswesen

Im Personalbereich erfolgte eine stichprobenweise Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Eingruppierungen und Vergütungen der Beschäftigten beschränkt hatte. Geprüft wurden außerdem die Beamten und die seit dem Jahre 2011 neu eingestellten Beschäftigten. In die sachliche Prüfung wurden Personalvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen. Personenbezogene Veränderungen wie z. B. Höhergruppierungen und Arbeitszeitveränderungen beim bestehenden Personalkörper wurden ebenfalls geprüft.

Die Prüfung bei den Bauleistungen und freiberuflichen Dienstleistungen umfasste folgende Bereiche:

- Umbau der Grundschule zur Ganztagesbetreuung
(Planungsleistungen, Baugewerke)
- Erneuerung Infrastruktur Quartier Mitte BA 1 + BA 2, Im Winkel
(Straße/Abwasser/Wasser)
(Planungsleistungen, Baugewerke)
- Sanierung Wirtschaftswege Lochenrain
(Planungsleistungen, Baugewerke)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
(Planungsleistungen, Baugewerke)
- Radwegbau Tuningen – Hochemmingen (incl. Leerrohre)
(Federführung Bad Dürnheim)
(Planungsleistungen)
- Reinigungsdienstleistungen für die Objekte
Grundschule/Kernzeitbetreuung/Ganztageschule mit Mensa/ Ganztagesbetreuung und Krippe/Sporthalle/Festhalle
Gebäude der Kinderkrippe
Küche in Mensa (Fa. Picobello)

C. Darstellung und weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Die Ergebnisse aus allen Bereichen wurden mit der Verwaltung teilweise bereits während der Prüfung besprochen.

Verschiedene Anstände wurden nach der Prüfung vor Ort zur weiteren Bearbeitung durch die Verwaltung in Fachberichten festgehalten. Diese Anstände sind zwischenzeitlich weitestgehend erledigt bzw. deren Erledigung bereits zugesagt.

Im Abschlussbericht werden generell nur die wesentlichen Beanstandungen oder aus den Fachberichten noch unerledigte gewichtige Feststellungen aufgeführt. Sie sind dann ggf. mit laufenden Randnummern versehen. In der Legende ist erläutert, wie hierbei dann ggf. weiter zu verfahren ist.

Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

D. Schlussbesprechung

Von einer förmlichen Schlussbesprechung mit der Gemeindeverwaltung konnte abgesehen werden (§ 12 Abs. 2 GemPrO).

E. Abschluss der vorangegangenen (überörtlichen) Prüfung

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Tuningen in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 (Prüfungsbericht vom 31. Mai 2013) wurde mit Verfügung vom 03. Juni 2013 die uneingeschränkte Erledigungsbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO erteilt.

II. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse

Die Prüfung hat diverse Missstände aufgezeigt, deren Auftreten aus unserer Sicht zum überwiegenden Teil auf die schwierige Personalsituation über nahezu den gesamten Prüfungszeitraum hinweg zurückzuführen war. Dadurch wurde auch die Prüfung, u. a. hinsichtlich der Aufarbeitung des Datenmaterials, erschwert.

Im Bewusstsein, dass auch die seit Jahren ausstehende Aufarbeitung von von Rückständen, auch aus vorangegangenen Prüfungsberichten, vorangetrieben werden müssen, wurden seitens der Gemeinde entsprechende Maßnahmen zur personellen Aufstockung, zur Abarbeitung der Rückstände und zur Fehleranalyse und -behebung eingeleitet.

Mit dem quantitativen, aber auch qualitativen Personalzuwachs hat sich nach unserem Eindruck die missliche Situation deutlich verbessert. Wir sehen die Gemeinde daher auf einem guten Weg, zumal auch signalisiert ist, die noch bestehenden Probleme weiterhin sukzessive abzarbeiten.

Die gesetzlichen Vorschriften bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sind, soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar und vor obigem Hintergrund, eingehalten worden. Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, gerade auch finanzieller Art, hat es nicht gegeben.

Auf eingetretene bzw. absehbare Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung wurde, wenn nötig, durch Nachtragshaushaltssatzungen reagiert.

Das Gremium ist im gesamten Prüfungszeitraum umfassend und richtig über aktuelle Themen informiert worden. Beschlüsse wurden entsprechend der kommunal- und gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben gefasst.

III. Gesamtbeurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde

Im Prüfungszeitraum sind die Gemeindefinanzen nach den Anforderungen einer gesicherten und stetigen Aufgabenerfüllung (§ 77 und 78 GemO) als gut einzustufen. Mit diesen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen war die Aufgabenerfüllung ständig gesichert.

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt lag im gesamten Prüfungszeitraum, bis auf das Jahr 2013, meist deutlich über der Mindestzuführung (§ 22 Abs. 1, Satz 2, 1. Halbsatz GemHVO). Ursache für die Verschlechterung im Jahr 2013 war insbesondere ein Rückgang bei den Gewerbesteuerereinnahmen.

Als jahresdurchschnittliche Nettoinvestitionsrate wurden 286.000 Euro erzielt. Dazu trugen nicht nur die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes, sondern auch die sehr geringen Tilgungsleistungen bei. So konnte die Eigenfinanzierungskraft des Vermögenshaushaltes gestärkt und für die Investitionen hohe eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt war es der Gemeinde möglich, die im Haushalt getätigten beachtlichen Baumaßnahmen von 6,5 Mio. Euro im Prüfungszeitraum mit Eigenmitteln, Zuweisungen und Zuschüssen und, bis auf das Jahr 2014, ohne Kreditaufnahme zu finanzieren.

Damit kann eine sehr solide Finanzierung bescheinigt werden.

Daneben konnte auch der Schuldenstand abgebaut und im Jahr 2013 vorübergehend auf null reduziert werden. Dies schafft weiteren Spielraum für kommende Projekte.

Die allgemeine Rücklage hatte in den geprüften Jahren stets ein Mehrfaches über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag gelegen und zum Ende des Prüfungszeitraumes 2,1 Mio. Euro betragen.

Der Zweck der allgemeinen Rücklage, nämlich die Zahlungsbereitschaft der Kasse zu sichern und die Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern, wurde im Prüfungszeitraum stets erfüllt.

IV. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Gemeinde im Einzelnen

Die wesentlichen Kennzahlen der Finanzwirtschaft sind in den Haushaltsplänen und den Jahresrechnungen dargestellt und im gesamten Prüfungszeitraum richtig und umfassend nachgewiesen worden. In den Anlagen 1 – 5 des Prüfungsberichtes sind daher nur die wichtigsten Zahlen aufbereitet.

Soweit im Prüfungsbericht Vergleiche mit dem Landesdurchschnitt dargestellt sind bitten wir zu beachten, dass diese generell mit Vorsicht zu betrachten sind, wenn sie zu Vergleichen herangezogen werden sollen.

A. Verwaltungshaushalt

Bis auf das Jahr 2013 im Besonderen und teilweise im Jahr 2014 war die Leistungskraft des Verwaltungshaushaltes sehr gut. Die Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (kameral) in Höhe der ordentlichen Tilgungsverpflichtungen wurde bis auf das Jahr 2013 immer wesentlich überschritten.

Zuführungsrate

In den Jahren 2011 - 2015 wurden dem Vermögenshaushalt insgesamt 4.218.156 Euro zugeführt. Der höchste Wert konnte dabei mit 1.419.907 Euro im Jahre 2011 erzielt werden. Dagegen war im Jahr 2013 eine Zuführung nur in Höhe von 648 Euro möglich.

Nettoinvestitionsrate

Im Prüfungszeitraum, mit Ausnahme des Jahres 2013, hat sie sich gut entwickelt. Rund 4 Mio. Euro konnten dem Vermögenshaushalt gutgeschrieben werden. Mit 286 Euro/EW lag der Wert etwas über dem Durchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württembergs (236 Euro/EW).

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Steuern, steuerähnlichen Einnahmen, die allgemeinen Zuweisungen und die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb als Haupteinnahmen der Gemeinde beliefen sich im Jahre 2011 auf ca. 5,4 Mio. Euro und sind im letzten Prüfungsjahr auf etwa 6,4 Mio. Euro angestiegen.

Im gesamten Prüfungszeitraum haben sie ca. 27,6 Mio. Euro und im Jahresdurchschnitt 5,5 Mio. Euro betragen.

In der Relation bildeten dabei nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Gewerbsteuer die größten Steuer-Einnahmefaktoren ab. Mit durchschnittlich 458 Euro/EW in den Jahren 2011 - 2015 lag die Gemeinde Tuningen bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer leicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen in Baden-Württemberg (452 Euro/EW).

Die Brutto-Gewerbesteuereinnahmen lagen im Prüfungszeitraum im Schnitt bei ca. 1,8 Mio. Euro. Nach Abzug der Umlage verbleiben dabei 1,4 Mio. Euro. Einwohnerbezogen liegt der Durchschnittswert mit 635 Euro/EW deutlich über den vergleichbaren Gemeinden in Baden-Württemberg (358 Euro/EW).

Die gesamten Grundsteuereinnahmen beliefen sich im Prüfungszeitraum im Schnitt auf ca. 1,5 Mio. Euro. Damit lag Tuningen mit 109 Euro/EW etwas unter dem Landesdurchschnitt von 122 Euro/EW.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb als insgesamt zweitgrößtem Einnahmeblock haben im Prüfungszeitraum ohne Berücksichtigung der inneren Verrechnungen 6,7 Mio. Euro erreicht; das sind jahresdurchschnittlich 1,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist erfreulich. Sie ist Beleg dafür, dass die Gemeinde dem Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit gemeindlicher Einrichtungen Rechnung trägt (§ 78 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GemO).

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die ausgewiesenen Personalausgaben sind von 1,2 Mio. Euro im Jahr 2011 auf 1,6 Mio. Euro in 2015 angestiegen und haben im Prüfungszeitraum insgesamt 6,8 Mio. Euro betragen. Einwohnerbezogen lagen sie in den Jahren 2011 – 2015 im Durchschnitt bei 471 Euro und damit unter dem Landesdurchschnitt (510 Euro/EW).

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten belief sich im gesamten Prüfungszeitraum auf 4,9 Mio. Euro und jahresdurchschnittlich auf 0,98 Mio. Euro. Dies sind wiederum für die Jahre 2011 – 2015 durchschnittlich 338 Euro/EW und damit geringer wie im Landesvergleich (387 Euro/EW).

Die sonstigen Finanzausgaben, insbesondere die Kreis-, Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlagen, verzeichnen einen Mittelwert für den Prüfungszeitraum von 1,9 Mio. Euro. Die üblichen Schwankungen resultieren aus der FAG-Berechnungssystematik. Danach führen z.B. hohe Steuereinnahmen (wie in den Jahren 2012 und 2015) zu hohen Finanzausgleichs- und Kreisumlage.

Kostenrechnende Einrichtungen

Nach den Rechnungsergebnissen konnte bei der Abwasserbeseitigung jahresdurchschnittlich eine Kostendeckung von 88,6 % erzielt werden.

Beim Bestattungswesen war im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich 20,3 % ein sehr niedriger Kostendeckungsgrad zu verzeichnen.

Bei der Wasserversorgung wurde über den Prüfungszeitraum hinweg im Schnitt ein Kostendeckungsgrad von 102,5 % erreicht.

B. Vermögenshaushalt

Das Volumen des Vermögenshaushaltes lag im Prüfungszeitraum nach den Ergebnissen der Jahresrechnung bei 10,6 Mio. Euro.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen bildeten dabei den Schwerpunkt mit ca. 61,5 %.

Zur Finanzierung der Investitionen war lediglich im Jahr 2014 eine Kreditaufnahme notwendig. Die Investitionen wurden zu 80 % mit Eigenmitteln finanziert. Den Rest trugen die Kreditaufnahme (ca. 5%) und die eingegangenen Zuweisungen und Zuschüsse (ca. 15 %) bei.

Wir werten diese solide Finanzierung auch als Beleg für eine sorgfältige und vorausschauende Planung.

C. Rücklagen, Verschuldung

Der allgemeinen Rücklage sind im Prüfungszeitraum saldiert 0,9 Mio. Euro zugeführt worden. Zum 31.12.2015 war ein Bestand von 2,1 Mio. Euro vorhan-

den. Der Mindestbetrag war in den geprüften Jahren stets um ein Vielfaches überschritten.

Damit waren die Zwecke der allgemeinen Rücklage, nämlich die Zahlungsbereitschaft der Kasse zu sichern und die Grundlagen für eine solide Finanzierung anstehender Investitionen zu legen, erfüllt.

Der Schuldenstand im Hoheitsbereich wurde im Prüfungszeitraum im Jahr 2013 vorübergehend auf Null reduziert. Mit der Neuaufnahme im Jahr 2014 belief er sich zum 31.12.2015 auf 394.899 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2015 mit 135 Euro/Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (461 Euro/Einwohner).

V. Kassenwesen

A. Örtliche Kassenprüfung

Aufgrund der Personalwechsel im Bereich der Kämmerei und Kasse wurden in den Haushaltsjahr 2012 – 2015 insgesamt sieben Kassenprüfungen durchgeführt worden.

Unstimmigkeiten haben sich hierbei nicht ergeben.

B. Überörtliche Kassenprüfung

Die überörtliche Kassenprüfung wurde am 10.03.2017 durchgeführt.

Die notwendigen Unterlagen wurden vorgelegt und waren nachvollziehbar.

Auch hier waren keine Unstimmigkeiten festzustellen.

C. Kassenliquidität/Kassenkredite

Die Kassenliquidität war im Prüfungszeitraum gesichert und der Kassenbestand zum Jahresende 2015 positiv.

Ein Kassenkredit war lediglich im Jahr 2014 notwendig.

D. Festgeld- und Tagesgeldanlagen

Die vorübergehend nicht benötigten Zahlungsmittel wurden nach Einholung von Angeboten in Form von Tages- und Festgeldern unter Beachtung des Sicherheitsgebots angelegt.

E. Mahnung und Beitreibung

Das Mahn- und Beitreibungswesen ist anhand der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Rückständeliste geprüft worden. Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Problematik waren auch hier Rückstände festzustellen.

Soweit bei der Prüfung erkennbar, wurden dem Gemeinderat im Prüfungszeitraum Einzelfälle zur Entscheidung über eine Stundung bzw. Niederschlagung vorgelegt.

F. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung einer Kommune soll die werthaltige Entwicklung und den Erhalt des Gemeindevermögens aufzeigen. Im Hinblick auf die spätestens zum Haushaltsjahr 2020 geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens kommt der Vermögensrechnung eine besondere Bedeutung zu.

Bereits im vorangegangenen Prüfungsbericht ist dieses Thema ausführlich angesprochen worden. Auch die dort geprüften Vermögensrechnungen waren nicht aus den Sachbüchern abzuleiten. Eine Überarbeitung im Sinne der Verwaltungsvorschrift Vermögensrechnung wurde (damals schon) angeraten.

Von der Gemeinde wurde mit der Jahresrechnung 2017 eine fortgeschriebene Vermögensrechnung beigelegt. Unter Bezug auf die empfohlene Überarbeitung im Sinne der VwV Vermögensrechnung wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung weiter in Kraft ist.

VI. Überblick über die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie die Finanzplanungsjahre 2018 - 2020 im Zeitpunkt des Abschlusses der überörtlichen Prüfung

Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Jahresrechnung 2016 setzt sich der positive Trend bei der Entwicklung der Gemeindefinanzen fort. Insbesondere

bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen konnten wiederum sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Der Verwaltungshaushalt konnte mit ca. 1,3 Mio. Euro wieder eine sehr hohe Zuführung an den Vermögenhaushalt erwirtschaften. Die Mindestzuführung wird dabei wieder bei weitem überschritten. Die positive Entwicklung setzt sich nach der Planung auch im Jahr 2017 fort. Aufgrund der FAG-Systematik ist zwar mit einer erhöhten Gewerbesteuerumlage und weniger Schlüsselzuweisungen zu rechnen. Die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes zusammen mit den weiteren Eigenfinanzierungsmitteln wie der Rücklage reicht voraussichtlich aus, um die geplanten Investitionen ohne Kreditaufnahme zu finanzieren.

Im Finanzplanungszeitraum geht man in den Jahren 2018 – 2020 von reduzierten Zuführungsraten des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt aus. Diese liegen jedoch nach wie vor über der Mindestzuführung. Zur Finanzierung der Investitionen sind insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 hohe Kreditaufnahmen und im Jahr 2018 eine größere Rücklageentnahme vorgesehen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den künftigen Jahren bleibt auch vor dem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund abzuwarten.

VII. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebes „Versorgungsbetrieb Tuningen“ in den Jahren 2011 bis 2015

A. Allgemeines

Die Wasserversorgung der Gemeinde Tuningen wird gem. § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung vom 6. Oktober 1999 als Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ geführt. Durch die Einbindung gemeindeeigener Photovoltaikanlagen in diesen Eigenbetrieb hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. September 2005 beschlossen, den Eigenbetrieb künftig unter der Bezeichnung „Versorgungsbetrieb Tuningen“ zu führen.

Die Jahresabschlüsse wurden unter Mitwirkung der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH aufgestellt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ist in den Erläuterungen der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA zu den jeweiligen Jahresabschlüssen eingegangen worden.

Im Prüfungszeitraum hat sich die Ertragslage, wie nachfolgend ersichtlich, erfreulich entwickelt. Der Betrieb ist gut aufgestellt und ausreichend finanziert.

In der anschließenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten zu größeren, nach dem Liquiditätsgrad geordneten, Gruppen zusammengefasst. Hierbei ist das Eigenkapital um die Jahresgewinne erhöht bzw. um die Jahresverluste vermindert und das Sachanlagevermögen um die passivierten Ertragszuschüsse gekürzt worden. Danach ergibt sich im Vergleich der Bilanzwerte zu Beginn und zum Ende des Prüfungszeitraumes folgendes Bild:

	Stand 31.12.2010		Stand 31.12.2015	
	TEuro	v. H.	TEuro	v. H.
Aktivseite				
langfristig gebundene Vermögensgegenstände				
Sachanlagen, Finanzanlagen, abzüglich Ertragszuschüsse	2.039 45		2.534 24	
langfristig gebundenes Vermögen	1.994	89,6	2.510	96
kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände				
kurzfristige Forderungen	231	10,4	105	4
Summe Aktivseite	2.225	100,0	2.615	100,0
Passivseite				
langfristige Mittel				
Eigenkapital Rücklagen	1.965	88,3	2.107	80,5
langfristige Finanzierungsmittel	1.965	88,3	2.107	80,5
kurzfristig				
kurzfristige Verbindlichkeiten	260	11,7	508	19,5
Summe Passivseite	2.225	100,0	2.615	100,0

In den einzelnen Wirtschaftsjahren wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Wirtschaftsjahr	Gewinn TEuro	Verlust TEuro
2011	93	
2012		26
2013	21	
2014	35	
2015	18	

VIII. Abschlussbestätigung

Mit den zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung sind alle Feststellungen erledigt oder können durch die Mitteilungen der Gemeinde als erledigt betrachtet werden.

Soweit noch Punkte aus den Verwaltungsberichten offen sind, werden diese gesondert überwacht.

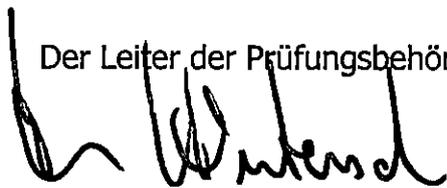
Es wird hiermit gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO kameral die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten und die Aufsichtsbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

Villingen-Schwenningen, August 2018

LANDRATSAMT
Schwarzwald-Baar-Kreis
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Der Leiter der Prüfungsbehörde :



Sven Hinterseh
Landrat

Die Prüfer:



Wilfried Borho



Manfred Schäfer



Manfred Fürstberger



Martina Kloker

Anlage 1 Verwaltungshaushalt

Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft						
Verwaltungshaushalt (Euro)						
Bezeichnung/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Einwohner am 31.12.	2.920	2.890	2.865	2.920	2.936	
Gesamteinnahmen/ Gesamtausgaben	6.542.349	6.803.636	5.890.230	6.225.092	7.411.691	32.872.998
Planzahlen	5.628.900	6.315.300	6.905.300	6.685.133	6.913.300	32.447.933
Bereinigte Gesamt- Einnahm./-Ausgaben ⁽¹⁾	5.626.859	5.929.837	5.029.972	5.323.010	6.549.943	28.459.621

Einnahmen						
Steuern, steuerähnliche Einnahmen	3.366.708	3.881.766	3.114.537	3.435.657	4.270.664	18.069.332
Allgemeine Zuweisungen	795.497	471.213	390.598	407.109	798.235	2.862.652
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb ⁽²⁾	1.265.234	1.433.992	1.349.473	1.322.996	1.352.970	6.724.665
Sonstige Finanz- Einnahmen ⁽³⁾	199.420	142.866	175.364	157.248	128.074	802.972
						28.459.621

Ausgaben						
Personalausgaben	1.247.713	1.267.629	1.307.625	1.394.846	1.623.545	6.841.358
Euro / Einwohner	427	439	456	478	553	
Durchschnitt aller kreisangehöriger Gemeinden in Baden-Württemberg	459	477	513	541	562	
Sächlicher Verwaltungs u. Betriebsaufwand ⁽⁴⁾	996.669	1.001.506	1.022.589	868.472	1.013.998	4.903.234
Euro / Einwohner	341	347	357	297	345	
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden- Württemberg	348	362	396	410	420	
Zuweisungen und Zuschüsse	464.618	409.821	457.230	535.786	466.574	2.334.029
Sonstige Finanz- Ausgaben ⁽⁵⁾	1.475.080	1.910.846	2.221.115	2.233.484	2.092.347	9.932.872
Zinsausgaben	22.872	189.550	8.254	12.491	6.552	239.719
Zuführung zum VMH	1.419.907	1.133.086	648	244.054	1.332.892	4.130.587
Zuführung Sonderrücklage	0	17.400	12.510	33.877	14.035	77.822
						28.459.621

- | |
|--|
| (1) Ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten |
| (2) Ohne Innere Verrechnungen |
| (3) Ohne kalkulatorische Einnahmen u. ohne Zuführung vom VMH |
| (4) Ohne Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten |
| (5) Ohne Zinsausgaben und allgemeine Zuführung zum VMH |

Anlage 2 Vermögenshaushalt

Übersicht über die Haushalts- und Finanzwirtschaft						
Vermögenshaushalt (Euro)						
Bezeichnung/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Einwohner am 31.12.	2.920	2.890	2.865	2.920	2.936	

Gesamteinnahmen/ Gesamtausgaben	2.046.178	4.678.712	1.274.844	1.049.871	1.567.276	10.616.881
Planzahlen	1.515.950	1.900.900	1.312.100	2.118.793	1.995.300	8.843.043

Einnahmen	*					
Zuführung vom VwH*	1.419.907	1.220.655	648	244.054	1.332.892	4.218.156
Rücklageentnahme			783.848	120.361		904.209
Zuführung Sonderrücklage		17.401	14.955	33.877	14.035	80.268
Entnahme Sonderrücklage	17.330	11.920	13.666	2.829	1.848	47.593
Darlehensrückfluss	5.936					5.936
Ein.Ver.Beteil. Rückf. Kapitalein					4.698	4.698
Veräußerungserlöse	20.309	1.802.701	57.980	159.000	83.950	2.123.940
Beiträge u. ähnliche Entgelte	1.801	930.300	186.247	-124.300	129.853	1.123.901
Zuweisungen/ Zuschüsse	580.895	695.735	217.500	183.250		1.677.380
Kredite				430.800		430.800
Umschuldungen						
Innere Darlehen						XXXXXX
						10.616.881

Ausgaben						
Zuführung zum VwH						0
Zuführung an Rücklage	382.937	417.471			996.954	1.797.362
Zuführung Sonderrücklage	17.330	33.688	20.194	35.417	14.035	120.664
Entnahme aus Sonderrücklage	17.000	11.920	13.666	2.829	1.848	47.263
Darlehensgewährung						
Erwerb von Beteilig. /Kapitalanlagen		25.000	10.936	-16.312		19.624
Grundstücken		906.571	-24.846	49.524	100.000	1.031.249
Bewegl. Sachen	169.652	28.546	121.837	165.644	250.424	736.103
Baumassnahmen	1.405.516	3.152.394	1.006.805	796.109	168.114	6.528.938
Tilgungen an private						0
ordentlich	5.766	5.766	5.766		35.901	53.199
außerordentlich			37.922			37.922
Umschuldung						
Investitionszuschüsse	47.977	97.356	82.564	16.660		244.557
Kreditbeschaffungskost.						XXXXXX
						10.616.881

* Der Unterschiedsbetrag im Jahr 2012 zu der Allgemeinen Zuführung des Verwaltungshaushaltes auf der Ausgabe Seite in Tabelle 1 liegt an seinerzeitigen Falschbuchungen bzw. noch nicht eingebuchten Kasseneinnahmeresten. Die Richtigstellung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Anlage 3 Steuereinnahmen

Übersicht über die wichtigsten Steuereinnahmen in Euro						
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Einwohner am 31.12.	2.920	2.890	2.865	2.920	2.936	
Grundsteuer A	13.555	13.641	14.063	14.472	14.054	69.785
Grundsteuer B	297.371	307.567	307.860	276.443	318.359	1.507.600
Euro/Einwohner (A+B)	106	111	112	100	113	
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg	118	120	123	125	126	
Gewerbsteuer (netto) ⁽¹⁾	1.456.641	1.723.317	989.142	1.254.697	1.846.391	7.270.188
Euro/Einwohner (brutto)	633	755	455	545	786	
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg	304	377	358	350	402	
Einkommensteueranteil	1.147.896	1.257.379	1.361.560	1.419.144	1.474.802	6.660.781
Euro/Einwohner	393	435	475	486	502	
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg	376	418	456	475	537	
Umsatzsteueranteil	45.802	107.101	109.584	114.709	137.506	514.702
Euro/Einwohner	16	37	38	39	47	
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg	23	25	26	26	31	
						16.023.056

⁽¹⁾Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

Anlage 4 Netto-Investitionsrate, Rücklagen, Verschuldung

Entwicklung der Netto-Investitions-Rate (Euro)						
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Zuführung an Verm.-HH	1.419.907	1.220.655	648	244.054	1.332.892	4.218.156
Ordentliche Kredittilgung	5.766	5.766	5.766	0	35.901	53.199
Netto-Invest.-Rate	1.414.141	1.214.889	-5.118	244.054	1.296.991	4.164.957
Einw. am 31.12	2.920	2.890	2.865	2.920	2.936	
Nettoinv. je Einw.	484	420	-2	84	442	
Durchschnitt aller kreis-angehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg	176	309	232	217	248	

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage (Euro)					
Stand	2011	2012	2013	2014	2015
01.01.	1.184.289	1.567.226	1.984.697	1.213.359	1.141.832
Zuführung	382.937	417.471	12.510	48.834	996.954
Entnahme			783.848	120.361	
31.12.	1.567.226	1.984.697	1.213.359	1.141.832	2.138.786
Mindest-Rücklage	107.571	113.180	125.232	128.241	126.126
Über-/Unter-Schreitung	1.459.655	1.871.517	1.088.127	1.013.591	2.012.660

Entwicklung des Schuldenstandes (Euro)					
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015
Allg. Hoheitsbereich	49.454	43.688	0	430.800	394.899
Einw. am 31.12.	2.920	2.890	2.865	2.920	2.936
Pro-Kopf Versch. Allg. Hoheitsbereich	17	15	0	148	135
Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Baden-Württemberg	517	480	477	483	461

Anlage 5 Kostenrechnende Einrichtungen

Übersicht über die Ergebnisse der wichtigsten kostenrechnenden Einrichtungen (Euro)							
Einrichtung		2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Abwasserbeseitigung	Einnahmen	380.083	457.633	449.125	459.178	465.276	2.211.295
	Ausgaben	531.950	438.959	492.790	486.879	544.870	2.495.448
	Abschreibungen	79.382	83.334	90.557	46.808	46.808	346.889
	Überschuss/Zuschuss(-)	-151.867	18.674	-43.665	-27.701	-79.594	-284.153
	Kostendeckung v.H.	71,5	104,3	91,1	94,3	85,4	88,6
Bestattungswesen	Einnahmen	28.676	22.680	36.386	23.941	24.518	136.201
	Ausgaben	122.518	111.265	175.399	130.448	132.601	672.231
	Abschreibungen	31.568	29.951	30.798	32.447	32.910	157.674
	Überschuss/Zuschuss(-)	-93.842	-88.585	-139.013	-106.507	-108.083	-536.030
	Kostendeckung v.H.	23,4	20,4	20,7	18,4	18,5	20,3
Forstwirtschaft	Einnahmen	175.424	122.920	139.896	148.205	132.425	718.870
	Ausgaben	157.651	122.920	139.896	148.205	132.425	701.097
	Abschreibungen						0
	Überschuss/Zuschuss(-)	17.773	0	0	0	0	17.773
	Kostendeckung v.H.	111,3	100,0	100,0	100,0	100,0	102,5